



Bekanntmachung

Herstellungsbeiträge

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungs- bzw. Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag. Dieser Beitrag wird nach der Grundstücks- und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Bei Änderungen dieser Flächen, z.B. durch einen evtl. genehmigungsfreien **Dachgeschossausbau**, sind die Beitragsschuldner verpflichtet, der Gemeinde die für die Höhe der Schuld maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

Wir bitten um Beachtung und umgehende Meldung an die Gemeinde Kraftisried,
Reinhardsrieder Str. 10, 86747 Kraftisried, Tel. 08377/97365, E-Mail: kontakt@kraftisried.de oder persönliche Vorsprachen.

Kraftisried, 21.07.2022


Michael Abel
1. Bürgermeister